

GRAFING



AKTUELL

Amtsblatt – Informationen aus dem Rathaus



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider ist das normale Leben durch die Pandemie weiter eingeschränkt. Zwar hat die Impfung der Risikogruppen begonnen, trotzdem gibt es immer noch eine ganze Reihe von Corona-Fällen im Landkreis.

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt und der Beratungsstelle für Senioren und Bedürftige kann nach einem Aufruf in der Bevölkerung nun ein ehrenamtlicher Fahrdienst für Senioren und Bedürftige mit eingeschränkter Mobilität angeboten werden. Hier möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die sich ehrenamtlich bereit erklärt haben, diesen Fahrdienst zu unterstützen. Das ist auch ein Beweis da-

für, dass unsere Bürgerinnen und Bürger gerade in diesen Zeiten zusammenhalten.

Die inzidenzwertabhängigen Lockerungen haben den Geschäften seit 8. März ermöglicht, in begrenztem Umfang wieder zu öffnen. Schwierig bleibt die Situation immer noch für die Gastronomie. Während auch Sport im begrenzten Umfang wieder erlaubt ist, sind leider in der Stadthalle weiterhin keine kulturellen Veranstaltungen möglich.

In der Stadthalle können jedoch die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse abgehalten werden. Auch in den letzten Sitzungen wurden dabei wieder wichtige Entscheidungen getroffen. Endlich kann mit der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Urte begonnen werden. Von der Urte

geht ein großes Gefahrenpotential aus und nach der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung kann jetzt die frühzeitige Bürgerbeteiligung für das Planfeststellungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen. Geplant ist, zwei zentrale Rückhaltebecken westlich von Grafing zu errichten. Allerdings wird das Verfahren für die Umsetzung noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Weiter wurde die Planung und Errichtung des Kinderzentrums Am Stadion auf den Weg gebracht. In mehreren Sitzungen hat man im Stadtrat seit Juni des letzten Jahres um einen tragfähigen Kompromiss gerungen. Die damals vorgelegten Kosten waren mit rund 10 Mio. € einfach zu hoch. Nun wurden die Kosten nach der letzten

Fortsetzung Seite 2 ▶

Amtliche Bekanntmachungen

VOLLZUG DES WASSERHAUSHALTSGESETZES (WHG) – HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN AN DER URTE DURCH ERRICHTUNG VON ZWEI RÜCKHALTEBECKEN – Seite 3

Was ist los in Grafing



FAIRPHONE 3+: JA BITTE! DIE NACHHALTIGSTEN SMARTPHONES DER WELT IN GRAFING – Seite 24

Umwelt, Abfall

ÄNDERUNGEN MÜLLABFUHR – FEIERTAGSEINTEILUNG FÜR OSTERN – Seite 28

Vereinsnachrichten

DER GRAFINGER FASCHINGSBÄRENWEG „EIN VOLLER ERFOLG“



– Seite 31

Nachrichten aus dem Rathaus



REINIGUNG DER STRASSENABLÄUFE: BITTE DIE STRASSEN FREIHALTEN – Seite 16

Kultur, Sport, Freizeit



MOBIL IN DEN LANDKREISEN – UMFRAGE ZU MITFAHRBÄNKEN GESTARTET – Seite 17

„WAS MIR BEI MEINEM ENERGIEVERSORGER AM WICHTIGSTEN IST?“

„DASS ER GUTES FÜR DIE UMWELT TUT.“

Jetzt für den **Klimahelden Energiepreis** bewerben und bis zu **7.000 € Förderung** von uns erhalten! Alle Infos unter www.rothmoser.de/klimahelden-energiepreis

► Fortsetzung von Seite 1

Planung nicht nur um 2,5 Mio. € verringert, sondern der Bau soll in einer Holz-Betonkonstruktion erfolgen und damit auch nachhaltig sein. Das Schülercafé Chaxter wird ebenfalls eine neue Heimat im Kinderzentrum finden und so näher von der Schule aus erreichbar sein.

Ferner beschloss der Stadtrat auf Antrag, den Seniorenbeirat von 9 auf 12 Personen zu erweitern, um damit dem demografischen Wandel und das Anwachsens des Anteils der Bevölkerung über 65 Jahren Rechnung zu tragen. Außerdem übernimmt die Stadt eine Bürgerschaft für die Finanzierung der Erweiterung des Seniorenheims. Diese soll sich dann vor allem durch den Ver-

kauf der Wohnungen im betreuten Wohnen an Grafinger Bürger*innen finanzieren. Nachdem die Baugenehmigung demnächst beantragt wird, kann der Verkauf in den nächsten Wochen und Monaten beginnen. Baubeginn soll, wenn alles gut geht, im Herbst sein.

Immer wichtiger werden die Beschlüsse, die sich mit dem Klimaschutz beschäftigen. Die Stadt bezieht mittlerweile regionalen Strom beim Eberwerk, einem Unternehmen an dem 19 Kommunen des Landkreises beteiligt sind. Ferner ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage vom Eberwerk geplant. Hierfür wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

in der Stadtratssitzung am 09.02.2021 bereits gefasst.

Weiter wurde beschlossen, dass städtische Gebäude in der Kranzhornstraße energetisch zu sanieren.

Darüber hinaus wurde die Stadt als erste Kommune im Landkreis auch offiziell zur „Fair Trade Town“ ernannt. Wie Sie sehen, stehen viele Projekte an.

Blieben sie gesund!

Ihr
Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbauflächen

im Bereich der Ebersberger Straße (Staatsstraße 2351 nach Grafing Bahnhof) am westlichen

Ortseingang von Grafing (Bebauungsplan „An der Ebersberger Straße“);

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und

Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der zuständige Bau-, Werk- und Umweltausschuss hat am 17.12.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung von Wohnbauflächen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 537, 537/3, 538 und 538/1 der Gemarkung Nettelkofen beschlossen. Diese Grundstücke liegen südlich der Ebersberger Straße im bisher nicht bebaubaren Außenbereich. Aufgrund des unmittelbaren räumlichen Zusammenhangs wurde der Aufstellungsbeschluss auch auf die unbebauten Gartenflächen (Fl.Nrn. 540/7, 540/1, 540/10 und 540/6 der Gemarkung Nettelkofen innerhalb des bebauten Bereiches nördlich der Ebersberger Straße erweitert, um eine ganzheitlich geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan zur Innenentwicklung nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Für das Bebauungsplanverfahren findet jetzt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt in der Zeit vom **12. April 2021 bis 8. Mai 2021** während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr). In dieser Zeit wird der Bebauungsplan mit seiner Begründung in der Bauverwaltung (Rathaus – 1. Stock, Zimmer Nr. 16, Marktplatz 28, 85567 Grafing b.M.) öffentlich dargelegt und es wird insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planunterlagen sind zusätzlich auch im

Internet auf der Homepage der Stadt Grafing b.M. (www.grafing.de) einsehbar und werden auch im Rathaus (1. Stock, Flur) zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten.

Während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung besteht Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Grafing deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Grafing b.M., 22.02.2021
Stadt Grafing b.München
Christian Bauer, Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG); Hochwasserschutzmaßnahmen an der Urtel durch Errichtung von zwei Rückhaltebecken westlich von Grafing b.M. zwischen der „Walche“ und der Kläranlage Taglaching; Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 25 Abs. 3 BayVwVfG) vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG

Zur Abwehr von Hochwasserereignissen plant die Stadt Grafing b.M. einen ganzheitlichen Hochwasserschutz für das Stadtgebiet Grafing an den jeweiligen Fließgewässern (Urtel, Wieshamer Bach, Seoner Bach, Ziegelgraben). Die Umsetzung soll abschnittsweise für die jeweiligen Gewässereinzugsgebiete erfolgen durch die Errichtung von Hochwasserrückhalteflächen, die den Siedlungsbereich vorgelagert sind.

Aufgrund des höheren Risikopotentials wird in einem ersten Abschnitt der Hochwasserschutz für die Urtel vorbereitet. Hier ist die Errichtung von zwei naturnah ausgebildeten Rückhaltebecken entlang des Gewässerlaufes westlich von Grafing geplant zwischen der „Walche“ und der Kläranlage Taglaching, die einen Überschwemmungsschutz am Maßstab seines hundertjährigen Hochwasserereignisses sicherstellen.

Für dieses Vorhaben wurde das Verfahren zur Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht im Einzelfall nach § 3c UVPG 2016 vor dem 16.05.2017 eingeleitet. Dabei wurde im entsprechenden Scoping-Termin am 09.05.2017 die Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht des Vorhabens festgestellt.

Aufgrund der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht ist für die zur Umsetzung der Gewässerausbaumaßnahmen zur Errichtung der Rückhaltebecken ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen (§ 68 WHG).

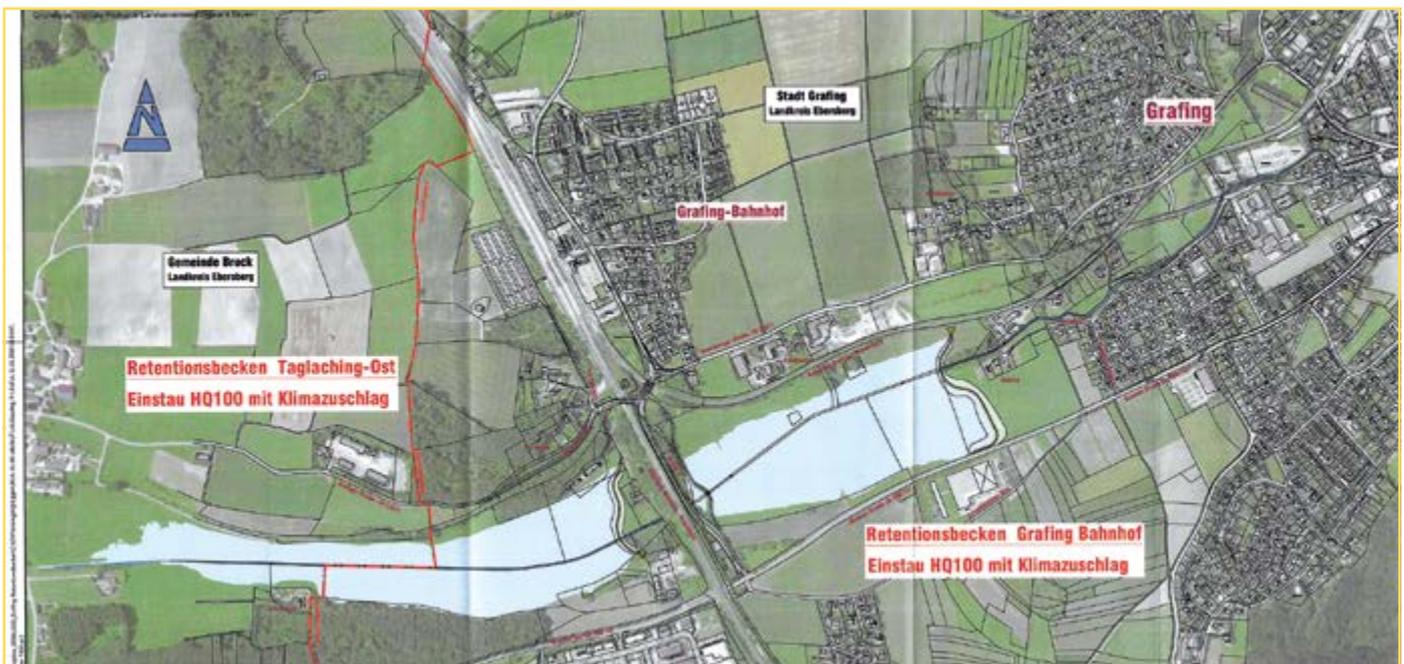
Die Stadt Grafing b.M. als Vorhabensträger hat sich entschieden, gemäß Art. 25 Abs. 3 BayVwVfG vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzu-

führen. Dabei wird jetzt der betroffenen Öffentlichkeit frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich über die Ziele des geplanten Vorhabens, die Mittel es zu verwirklichen sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Hierfür erfolgt eine Unterrichtung über die Gewässerausbaumaßnahmen an der Urtel auf der Grundlage der bisher erstellten Planfeststellungsunterlagen in der Zeit vom **29.03.2021 bis 12.05.2021** im Rathaus Grafing, Marktplatz 28, 85567 Grafing b.M., 1. Stock, Zimmer 16 (Bauverwaltung) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr). Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Soweit aufgrund von hygienischen Vorsorgemaßnahmen (Corona) die Zugänglichkeit des Rathauses nur eingeschränkt möglich ist, ist die Teilnahme innerhalb der genannten Geschäftszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung (08092/703-3101) gewährleistet. Als zusätzliche Information werden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Grafing b.M. (www.grafing.de) bereitgestellt. Stellungnahmen sind auch in Schrift- und Textform möglich.

Grafing b.M., 01.02.2021
Stadt Grafing b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
16. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Grafing b.M.**

- a) Ausweisung von Sport-/Parkplatzflächen mit nördliche Sportstättenanbindung
 - b) Siedlungsbereich Haidling
 - c) Siedlungsbereich Bachhäusl
- Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Grafing b. München hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt und die Begründung beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet:

Änderungsbereich 1: Ausweisung von Sport- /Parkplatzflächen mit Anbindungsstraße (nördliche Sportstättenanbindung)

Darstellung von Flächen für einen Sammelparkplatz und für weitere Sportplätze (Grünflächen) sowie deren Erschließung durch eine Anbindungsstraße zur Ostumfahrung (St 2080 neu).

Änderungsbereich 2: Siedlungsbereich Haidling

Darstellung der bestehenden Ansiedlung Haidling als Dorfgebiet und der gewerblichen Bebauung am Südrand als Gewerbegebiet sowie einer südlich anschließenden gewerblichen Baufläche für die geplante Erweiterung des dortigen Bauunternehmens.

Änderungsbereich 3: Siedlungsbereich Bachhäusl

Westlich der Aiblinger Straße: Darstellung der bestehenden Wohnsiedlung Bachhäusl als gemischte Baufläche.

Östlich der Aiblinger Straße: Darstellung einer gewerblichen Baufläche (eingeschränktes Gewerbegebiet) für das Grundstück Fl.Nr. 111 der Gemarkung Elkofen am Grafenweg (südlich der Metzgerei). Das Landratsamt Ebersberg als die nach § 2 Abs. 1 ZustVBau zuständige Verwaltungsbehörde hat die 16. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 06.10.2020 (Planfertigung durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60 in 80335 München) mit Bescheid vom 22.02.2021, Az.: P-2018-3000) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam. Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3, 4 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB über die Umweltbelange einsehen (Rathaus, Marktplatz 28, 85567 Grafing b. München, Zimmer 16) und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Grafing b. München unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

Grafing b.M., 05.03.2021

Stadt Grafing b.München

Christian Bauer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und
Wegegesetzes -BayStrWG-;
Ankündigung der Umstufung eines Teilstücks
des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und
Waldweges „Pöttingerweg“ im Ortsteil Nettelkofen
der Stadt Grafing b.München**

Der „Pöttingerweg“ ist derzeit im Straßenbestandsverzeichnis als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen. Er verläuft von der Einmündung in die Kreisstraße EBE 8 bis zur Gemeindegrenze Ebersberg. Die erstmalige Eintragung des Weges erfolgte bereits am 06.08.1962 in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Nettelkofen. Die Länge des Weges wurde mit 927 m angegeben.

Durch die Entwicklung des Ortes Nettelkofen zum Ortsteil hat der „Pöttingerweg“ in seinem Anfangsbereich, also ab der Einmündung in die Kreisstraße EBE 8, auf eine Länge von ca. 300 m, Ortstraßencharakter erlangt. Die Straße hat somit Erschließungsfunktion für die angrenzenden Anwesen im Ort Nettelkofen. Auch der Ausbauzustand entspricht einer Straße mit Erschließungsfunktion. Es ist deshalb beabsichtigt den „Pöttingerweg“ im Bereich des Ortes Nettelkofen (vgl. beigefügten Lageplan) zur Ortsstraße umzustufen (Art. 7 BayStrWG). Die Straßenbaulast bei Ortsstraße trägt die Stadt Grafing b. München (Art. 47 BayStrWG).

Grafing b.M., 03.03.2021

Stadt Grafing b.München

Christian Bauer

Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Haidling Süd/Grafenweg“ für das Grundstück Fl.Nr. 111 der Gemarkung Elkofen im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan zur Innerentwicklung nach § 13a BauGB; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der zuständige Bau- und Werkausschuss der Stadt Grafing b. München hat in der Sitzung am 23.02.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „**Gewerbegebiet Haidling Süd/Grafenweg**“ als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst das Grundstück Fl.Nr. 111 der Gemarkung Elkofen. Die Aufstellung erfolgte als Bebauungsplan zur erweiterten Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung wird im Rathaus der Stadt Grafing b. München (Bauverwaltung), Marktplatz 28, 85567 Grafing b. München, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Alle DIN-Normen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend auch in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 10a Abs. 2 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Veränderungssperre vom 24.07.2019 außer Kraft (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Hinweise:

a) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. bei Bebauungsplänen zur Innenentwicklung nach § 13a und § 13b BauGB auch die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlichen Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Grafing unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

b) Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf folgendes hingewiesen: Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Grafing b.M., 17.03.2021
Stadt Grafing b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Die Meldebehörde kann auf Antrag Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmungen vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich (nicht per E-Mail) oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Grafing b.München
Einwohnermeldeamt
Marktplatz 28
85567 Grafing b.München
Telefon 08092/703-1222

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 275, 275/10 und 275/11 der Gemarkung Öxing nördlich der Siedlung „Schönblick“ (Bebauungsplan „Am Schönblick Nord II“) gemäß § 13b BauGB;

Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) für die Erweiterung des Planungsgebietes und der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat am 16.10.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 BauGB) zur Ausweisung eines Wohngebietes für die derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücke am nördlichen Ortsrand der Siedlung „Schönblick“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 275 und 275/11 der Gemarkung Öxing beschlossen. Im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 275/11 der Gemarkung Öxing wird der Bebauungsplan „Schönblick Nord“ vom 03.10.2018 geändert. Die Bebauung erfolgt mit Doppelhäuser, Hausgruppen und Einzelhäuser, die über die bestehenden Wohnstraßen (Max-Wagenbauer-Straße und Am Schönblick) erschlossen werden.

Das Planungsgebiet wird jetzt erweitert

a) auf die Grundstücke Fl.Nrn. 275/7, 275/8, 275/9 und 275/10 der Gemarkung Öxing. Der im geltenden Bebauungsplan „Schönblick Nord“ vom 03.10.2018 und dem zugehörigen Grünordnungsplan dort an den Nordgrenzen festgesetzte Grünstreifen (Ortsrandeingrünung) wird in den Geltungsbereich einbezogen und künftig als private Grünfläche (Erhaltung der dortigen Gehölze) festgesetzt.

Das Grundstück Fl.Nr. 275/10 wird vollständig in den Geltungsbereich einbezogen zur Ausweisung einer zusätzlichen Wohnbebauung.

b) auf die Grundstücke Fl.Nrn. 324/5, 325/7, 675/1 und 675/2 der Gemarkung Öxing. Die im dortigen Bebauungsplan „Am Schönblick“ vom 07.12.1962 getroffene Festsetzung über die Geschosshöhe und Bauhöhe gilt als funktionslos. Um eine Veränderung des Einfügerahmens durch die anschließende Neuausweisung zu verhindern, wird die Geschosshöhe und die Bauhöhe für diese Grundstücke wieder neu festgesetzt.

Die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan zur erweiterten Innenentwicklung gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der abweichende Flächennutzungsplan, der den Planungsbereich des Grundstücks Fl.Nr. 275 der Gemarkung Öxing als „Fläche für die Landwirtschaft“ darstellt, wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im Bebauungsplanverfahren erfolgt jetzt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Hierfür wird der vom Bau-, Werk- und Umweltausschuss gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf nebst Begründung vom 23.02.2021 sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **19.04.2021 bis 28.05.2021**

während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) im Rathaus (Flur im 1. Obergeschoss), Marktplatz 28, öffentlich aus. Soweit aufgrund von hygienischen Vorsorgemaßnahmen die allgemeine Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt ist, wird die Einsichtnahme innerhalb der genannten Geschäftszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung (08092/703-3101 oder 3111) gewährleistet. Um die Planeinsicht zu erleichtern, wurde die Auslegungsfrist angemessen verlängert. Die Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes ist im Einsichts-ort gewährleistet.

Die Planunterlagen sind auch im Internet einsehbar (www.grafing.de) und werden auch über das zentrale Internetportal (www.bauleitplanung.bayern.de) verfügbar gemacht. Soweit der Bebauungsplan auf DIN-Vorschriften oder technische Vorschriften verweist, liegen diese im Rathaus der Stadt Grafing b.M. (Zimmer 16) zur Einsicht bereit.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Grafing b.M., 03.03.2021
Stadt Grafing b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Aufstufung der Ortsstraße „Straße Oberelkofen – Unternelkofen“ in Grafing b.München zur Gemeindeverbindungsstraße

Die in der Stadt Grafing b.München, Landkreis Ebersberg, bestehende Ortsstraße mit der Bezeichnung „Straße Oberelkofen – Unternelkofen“ wird zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft. Die Aufstufung wird zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Die außerorts verlaufende Straßenfläche umfasst die Fl.Nr. 943 Teilfläche der Gemarkung Elkofen. Sie beginnt 15 m nach der Einmündung in die Bahnunterführung der Bahnstrecke Nr. 5510 München-Rosenheim, Fl.Nr. 70, Gemarkung Elkofen. Die Straße endet nach 400 m mit der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 161 „Straße Oberelkofen – Gemeindegrenze nach Straußdorf“.

Die Straßenbaulast trägt die Stadt Grafing b.München. Die begründeten Unterlagen der Verfügungen können in den Geschäftsräumen der Stadt Grafing b.München, Marktplatz 28, Zimmer 14, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grafing b.M., 19.02.2021
Stadt Grafing b.München
Christian Bauer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

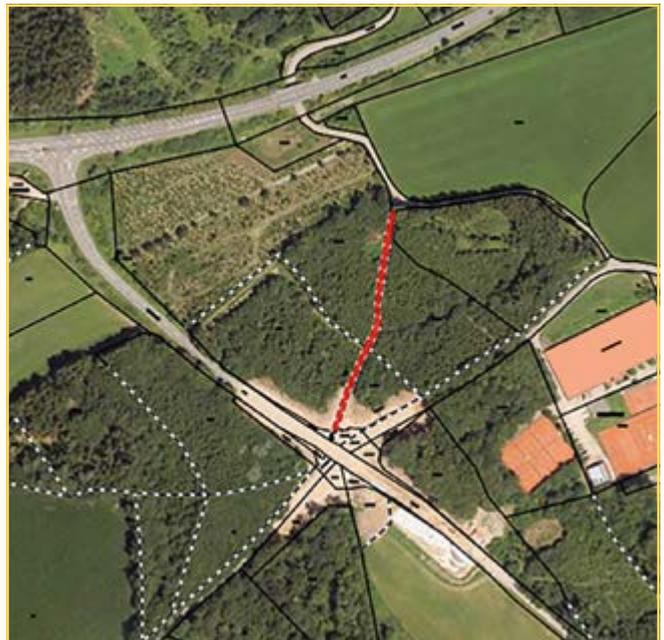
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 134 „Straße von Hörmannsdorf nach Grafing“ zum beschränkt öffentlichen Weg Nr. 67 „Fuß- und Radweg von Hörmannsdorf nach Grafing“ in Grafing b.München

Die in der Stadt Grafing b.München, Landkreis Ebersberg, bestehende Gemeindeverbindungsstraße „Straße von Hörmannsdorf nach Grafing“ wird zum beschränkt öffentlichen Weg „Fuß- und Radweg von Hörmannsdorf nach Grafing“ abgestuft. Die Abstufung wird zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Die abgestufte Straße mit der Fl.Nr. 982 der Gemarkung Nettelkofen beginnt mit der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 133 „Straße von Hörmannsdorf nach Wiesham“ und endet nach 161 m mit der Einmündung in die Staatsstraße 2089, Fl.Nr. 982/1 der Gemarkung Nettelkofen. Die Widmung ist auf die Benutzung als Fuß- und Radweg beschränkt. Der landwirtschaftliche Verkehr ist frei. Die Straßenbaulast trägt gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG die Stadt Grafing b.München. Da sich die Straßenbaulast nicht ändert und auch weiterhin bei der Stadt Grafing b.München verbleibt wurde auf eine vorherige 3monatige Ankündigung verzichtet.

Die begründeten Unterlagen der Verfügungen können in den Geschäftsräumen der Stadt Grafing b.München, Marktplatz 28, Zimmer 14, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grafing b.M., 15.02.2021
Stadt Grafing b.München
Christian Bauer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Rosenheimer Straße – südlicher Ortseingang (Rosenheimer Straße 36)“
für eine Teilfläche des Grundstückes FL.Nr. 739 der Gemarkung Grafing im beschleunigten Verfahren
nach § 13b BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
(§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Stadtrat hat am 05.02.2020 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan „Rosenheimer Straße – südlicher Ortseingang (Rosenheimer Straße 36)“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Das Plangebiet umfasst u. a. das bisher mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle bebaute Grundstück FL.Nr. 739 Teilfläche der Gemarkung Grafing.



Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Satz Nr. 1 BauGB). Das Vorhaben unterliegt nicht der Umweltverträglichkeitsprüfung; eine Beeinträchtigung der Schutzgüter des § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB ist ausgeschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 BauGB in Abweichung vom Flächennutzungsplan aufgestellt. Da der Bebauungsplan nicht dem Entwicklungsgebot entspricht, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst (§§ 13b, 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Entsprechend dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 08.12.2020 werden der Bebauungsplanentwurf, die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **19.04.2021 bis 21.05.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Flur 1. Obergeschoss, Marktplatz 28, sowie nach telefonischer Terminvereinbarung, öffentlich ausgelegt (§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Da die Öffnungszeiten des Rathauses derzeit aufgrund der „Corona-Krise“ eingeschränkt sind, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung. Ein Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten kann jederzeit gewährt werden.

Der Bebauungsplanentwurf ist zusätzlich gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet einsehbar (www.grafing.de). Bei möglichen Abweichungen zu den im Internet veröffentlichten Planunterlagen sind die ausgelegten Planunterlagen maßgebend.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Grafing b.M., 03.03.2021
Stadt Grafing b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister



Verordnung

über die Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit und die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen (Winterdienst- und Reinigungsverordnung) vom 12.02.2021

Aufgrund der Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S.683), und Art. 42 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27.04.2020 (GVBl. S. 236), erlässt die Stadt Grafing b.München folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen im Bereich des Gemeindegebiets der Stadt Grafing b.München.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieses Gesetzes.
- (2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbständigen Gehwege sowie die selbständigen Geh- und Radwege oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,30 Meter, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.
- (3) Geschlossene Ortslagen sind die Teile des Stadtgebietes, die in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit

§ 3 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden ohne selbst an diesen anzugrenzen (Hinterlieger), die in § 5 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen

der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) gemeinsam auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Sicherungspflicht besteht für Vorderlieger nicht für öffentliche Straßen, zu denen Sie aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen keine Zufahrt oder keinen Zugang nehmen können.
- (4) Bei einseitigem Gehweg besteht die Sicherungspflicht nur für die Grundstücke, die entlang des Gehweges an die öffentliche Straße angrenzen oder über diese erschlossen sind. Soweit kein Gehweg besteht und die dem Fußgängerverkehr dienende Gehbahn aufgrund beengter Straßenflächen nur einseitig möglich ist, besteht die Sicherungspflicht für alle an die Straße angrenzenden Grundstücke. Die §§ 10 und 11 gelten entsprechend.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.
- (6) Keine Sicherungspflicht trifft Grundstücke, die selbst dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und nicht mit Gebäuden bebaut sind.

§ 4 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand oder Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Arbeiten sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Sicherungspflichtigen das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 5 Sicherungsfläche

Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück liegende Gehbahn der öffentlichen Straße, die begrenzt wird durch

- a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,
- b) die Mittellinie des Straßengrundstückes (Straßenmittellinie),
- c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinie.

Bei Eckgrundstücken gehören auch die Kreuzungsflächen der am Grundstück verlaufenden Gehbahnen zur Sicherungsfläche. Grenzt an ein Grundstück ein Gewässer an, so erstreckt sich die Sicherungsfläche auch auf die Gehbahn im Bereich der Brückenbauwerke bis zu deren Mitte. Nicht zu den Sicherungsflächen gehören die Fußgängerquerungen im Fahrbahnbereich.

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 6 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen vermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Erde, Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 - aa) auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 - ab) neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können
 - ac) in Abflusssrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

§ 7 Reinigungspflicht

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 8 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. § 3 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, 3, 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 8 Reinigungsfläche

- (1) Reinigungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück liegende Geh- und Fahrbahn sowie der Grünstreifen der öffentlichen Straße, die begrenzt wird durch

- a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,
- b) die Mittellinie des Straßengrundstückes (Straßenmittellinie),
- c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinie.

Bei Eckgrundstücken gehören auch die Kreuzungsflächen der am Grundstück verlaufenden Gehbahnen zur Sicherungsfläche. Grenzt an ein Grundstück ein Gewässer an, so erstreckt sich die Sicherungsfläche auch auf die Gehbahn im Bereich der Brückenbauwerke bis zu deren Mitte.

- (2) Bei folgenden Straßen (Kreis- oder Staatsstraßen) beschränkt sich die Reinigungspflicht auf die Gehsteigflächen; soweit ein Gehsteig nicht vorhanden ist, entfällt die Reinigungspflicht:

1. Aiblinger Straße
2. Aßlinger Straße
3. Bahnhofstraße
4. Eisendorfer Straße
5. Grafinger Straße
6. Glonner Straße
7. Hauptstraße (Ortsdurchfahrt EBE 8 in Grafing-Bahnhof)
8. Marktplatz
9. Münchner Straße
10. Oberelkofener Straße
11. Ortsdurchfahrt EBE 8 in Nettelkofen
12. Rotter Straße
13. EBE 13 im Bereich der Brucker Straße / Schammacher Feld
14. Ortsdurchfahrt St 2351 in Pierstling

§ 9 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung Ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 8) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege und die gemeinsamen Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) nach Bedarf zu kehren und den Kehrlicht, Laub, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können),
- b) von Gras und Unkraut zu befreien,
- c) Unrat von Grünstreifen zu entfernen.

Sie haben ferner die Reinigungsflächen in sicherem Zustand zu halten und verkehrsgefährdende Verschmutzung (insbesondere auch durch Laubfall bei feuchter Witterung) unverzüglich zu beseitigen. Bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, sind die Abflusssrinnen und Kanaleinlaufschächte von angeschwemmtem Laub, Zweigen oder ähnlichen Ablagerungen freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche liegen.

Gemeinsame Vorschriften

§ 10 Gemeinsame Sicherungs- und Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Sicherungs- und Reinigungspflicht für ihre Sicherungs- und Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 11 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt. Dies gilt auch dann, wenn das Grundstück, über das der Zugang oder die Zufahrt führt, im gemeinsamen Eigentum der Vorder- und Hinterlieger liegt.

§ 11 Aufteilung der Sicherungs- und Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt über die Reihenfolge und Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

§ 12 Befreiungen und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 6 kann die Stadt auf schriftlichen Antrag erteilen, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 11 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 3 und 4 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert,
2. den ihm nach § 9 obliegenden Reinigungspflichten nicht nachkommt,
3. entgegen § 6 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Grafing b.M., 12.02.2021
 Stadt Grafing b.München
 Christian Bauer
 Erster Bürgermeister



FAIRTRADE TOWN GRAFING

Stadt Grafing ist Erste Fairtrade Town im Landkreis Ebersberg

Nach Einreichung der Unterlagen im November 2020 erhält die Stadt Anfang März die erfreuliche Nachricht über die erfolgreiche Zertifizierung zur Fairtrade Town. Grafing ist damit eine der bisher 730 Fairtrade Towns in der Bundesrepublik – und die erste im Landkreis Ebersberg! Situationsbedingt kann die Auszeichnungsfest und Urkundenübergabe nur auf digitalem Wege stattfinden, soll aber sobald möglich in einer Präsenzveranstaltung nachgeholt werden. Startschuss für die Steuergruppe war im Juli 2020. Somit hat Grafing die Erfüllung

der Vorgaben in Rekordzeit abgeschlossen. Zu verdanken ist dies dem bereits bestehenden Netzwerk, das sich schon seit Jahren für den Fairen Handel in Grafing und der Region einsetzt. Trotz der anhaltenden Corona-Maßnahmen hat die Steuerungsgruppe in Grafing das Engagement auch in den vergangenen Monaten vorangetrieben – mit Erfolg. Vom Stadtrats-Beschluss im Oktober 2019 über die Gründung einer lokalen Steuerungsgruppe und diversen Veranstaltungen bis zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen im November 2020



– mit der Verleihung des Fairtrade-Titels erreicht die Stadt Grafing einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einer noch faireren Stadt. Schon jetzt beteiligen sich Vereine, kirchliche Einrichtungen, Einzelhändler und Gastronomie sowie Schulen aktiv an den Veranstaltungen oder in der Steuerungsgruppe der Stadt. Bis zur Titelerneuerung in zwei Jahren soll das Engagement weiter ausgebaut werden.

Für weitere Informationen steht Frau Christina Spiegel unter Telefon 08092/703-9131 oder christina.spiegel@grafing.de zur Verfügung.

MEDICALS DIRECT DEUTSCHLAND

Pflegeberatung für Pflegebedürftige & pflegende Angehörige

Wir beraten Sie unabhängig und neutral zu folgenden Themen:

- Pflegeversicherung und Pflegegrade
- Vorbereitung auf die MDK-Begutachtung
- Hilfe beim Beantragen eines Pflegegrades bzw. Einlegen eines Widerspruchs.
- Beantragung von Pflegehilfsmitteln
- Verschiedene Versorgungsformen
- Entlastung oder Unterstützung für pflegende Angehörige

Rufen Sie uns an unter Tel. 0 80 92/8 63 55 77 oder per E-Mail pflege@medicalsdirect.de

Medicals Direct Deutschland GmbH, Am Schammacher Feld 21, 85567 Grafing bei München

Schwarzbäckstr. 1 - 3
85567 Grafing
Fon: 08092-6169
www.kfo-grafing.de

TOP ARBEITGEBER
#AUSGEZEICHNET MIT DEM #PLUSAWARD

Ein Lächeln fürs Leben

Online-Buchung von Beratungsterminen über unsere Webseite möglich

Kieferorthopädische Praxis
Dr. med. dent. **Monika Schüller**

SITZUNGSTERMINE

des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Stadtrat	Dienstag, 13.04.2021	19.00 Uhr
Bau- und Werkausschuss	Dienstag, 27.04.2021	17.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann es zu Änderungen kommen, die zum Redaktionsschluss noch nicht feststanden. Im Zweifelsfall informieren Sie sich bitte unter www.grafing.de über den aktuellen Stand.

Die **nächste-Ausgabe** von Grafing-Aktuell erscheint zwischen **23. und 30. April 2021**.

Redaktionsschluss für Beiträge von Vereinen und Gruppen aus Grafing ist **Mittwoch, der 31. März 2021, 12 Uhr**.

Bitte nutzen Sie für Ihre Beiträge die Mailadresse **Redaktion-ga@grafing.de**.

GRAFING AKTUELL Amtsbblatt – Informationen aus dem Rathaus

Mit dem Hund in die Natur



© Pixabay

Hunde sind in vielen Familien liebenswerte Familienmitglieder, wichtige Bestandteile des familiären Zusammenhalts, für viele Alleinstehende sind sie wichtige Partner, für Kinder Freunde und Spielgefährten, für die Jäger unentbehrliche Helfer, kurzum der Hund ist der „beste Freund des Menschen“. Allerdings möchten wir aufgrund von Beschwerden auf einige wichtige Punkte hinweisen.

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23.02.2011 hat grundsätzlich jeder das Recht zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung in der freien Natur. Bei der Ausübung dieses Rechts ist jedermann verpflichtet, mit der Natur und Landschaft pfleglich umzugehen und auf die Belange der Eigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. Besonders landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Sonderkulturen) dürfen nicht betreten werden. Beim Milchvieh und anderen Stalltieren

ist mit schweren Krankheiten bis hin zur Verendung zu rechnen, sollten diese verunreinigte Futtermittel (Gras, Mais, usw.) fressen.

Hier sollte es keine Probleme beim Ausführen des Hundes geben:

- Öffentliche Straßen und Wege im gesamten Stadtgebiet (Leinenpflicht)
- Auf Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden
- Auf Waldwegen, nur wenn der Hund im Einwirkungsbereich des Hundehalters ist, um Beschädigungen in Forstkulturen und Tiere in Jagdrevieren zu schützen

Wo darf man seinen Hund nicht ausführen:

- Auf Privatwegen und Flächen die durch den Grundstückseigentümer gesperrt sind (ohne dessen Zustimmung)
- Auf Wegen und Flächen in Schutzgebieten mit behördlicher Beschränkung für das Betreten

STADT GRAFING

Neue Mitarbeiterin in der Stadtkasse

Mein Name ist Melanie Moritz, ich bin 23 Jahre alt und komme aus Steinhöring. In den letzten Jahren war ich als Rechtsanwaltsfachangestellte tätig. Zukünftig unterstütze ich Herrn Zimmermann im Bereich der Stadtkasse. Ich freue mich sehr auf die neuen Herausforderungen und die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen.



© Melanie Moritz privat

- Auf landwirtschaftlichen Flächen
- In gesperrten Forstkulturen oder Forstpflanzgärten
- In Jagdrevieren, wenn die Hunde unbeaufsichtigt frei, laufen gelassen werden

Außerdem muss jeder Hundeführer dafür sorgen, dass die Hinterlassenschaften des Tieres ohne Aufforderung unverzüglich beseitigt werden. Die Stadt Grafing b.München hilft Ihnen dabei, indem wir 33 Hundekot-Tütenspender im gesamten Ortsgebiet aufgestellt haben. Eine aktuelle Auflistung der Standplätze finden Sie demnächst auf unserer Homepage. ■

Hartman-Hilter Rechtsanwälte

Dr. Birgit Hartman-Hilter
Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht
Zertifizierte Mediatorin

Hauptsitz München:
Lindwurmstraße 3
80337 München
Tel. 089 - 23 66 33-0

Sprechtag Kirchseeon:
Hubertusstraße 17d
85614 Kirchseeon
Tel. 08091 - 53 93 90



info@familienrecht-muenchen.de · www.familienrecht-muenchen.de

Carina Huber

Steuerberaterin
Diplom-Betriebswirtin (FH)



Seit über
35
Jahren
Ihre Steuerkanzlei
in Grafing

Ein schönes und gesundes Osterfest wünscht Ihnen die
Steuerkanzlei Carina Huber

Griesstr. 11 · 85567 Grafing · Tel. 0 80 92/862 860 · Fax 0 80 92/862 862-0
kanzlei@stb-m-huber.de · www.huber-steuerberater.com

FÖRDERPROGRAMM LASTENRAD

Bundesumweltministerium fördert Unternehmen beim Kauf von E-Lastenrädern



Für Unternehmen mit logistischen Aufgaben und innerstädtischen Verkehrswegen bietet das Lastenrad eine Alternative zum Fahrzeug. Vom 1. März 2021 bis 29. Februar 2024 können Unternehmen eine Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen.

Bereits seit 1. März 2020 können Privatpersonen und Vereinen aus Grafing eine Förderung bei der Kommune beantragen. Mit einem Zuschuss von 500 € unterstützt die Stadt Grafing den Kauf von Lastenrädern bei Grafing Radhändler – und fördert damit gleichzeitig den lokalen Handel.

Das Ziel dieses Förderprogramms ist es, einen Anreiz zu schaffen, kürzere Strecken mit PKW oder Kleintransporter zu vermeiden und durch den Einsatz von innovativen und klimafreundlichen Anwendungen im Verkehrsbereich einen Beitrag zur Reduktion der Verkehrsbelastung in Grafing und zum Klimaschutz zu leisten.

Lastenräder eignen sich u.a. gut für den innerstädtischen Transport. Sie fahren geräuschlos, emissionsfrei und benötigen weniger Platz als ein PKW.

Weitere Informationen unter www.grafing.de/bauen-mobilitaet-umwelt/mobilitaet/foerderprogramm-lastenrad.html, Tel. 08092/703-9131 oder christina.spiegel@grafing.de.

STADT GRAFING

Beseitigung überhängender Äste/Sträucher

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Hecken Bäume und Sträucher auf Privatflächen so zurückzuschneiden sind, dass Verkehrsteilnehmer die öffentlichen Verkehrsflächen unbehindert passieren können.

Freihalten des Beleuchtungsbereiches von Straßenlaternen, Verkehrszeichen müssen gut sichtbar sein, Freihalten der lichten Höhe über Gehsteigen: 2,50 m, Freihalten der lichten Höhe über Straßen: 4,50 m, Hausnummern- und Straßennamenschilder sowie Hinweisschilder für Hydranten usw. sollen von der Straße aus gut sichtbar sein (Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr).



Wir suchen Dich!

Werde ein Teil der Schönreiter Unternehmensfamilie und gestalte mit uns die Zukunft im Bereich Logistik! Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:



Kraftfahrer CE m/w/d

Zur Auslieferung unseres Sortiments im Nahbereich. Fahrpraxis erforderlich, Kenntnisse im Umgang mit Ladekran erwünscht. Wir erwarten einen engagierten und flexiblen Mitarbeiter.

Bewirb Dich jetzt unter bewerbung.grafing@schoenreiter.de oder telefonisch unter 08092 8577-0. Ansprechpartner: Dimitri Senger

Schönreiter Baustoffe GmbH Grafing
Am Schammacher Feld 6
D-85567 Grafing b. München

schoenreiter.de

Schönreiter
bauen + modernisieren

Praxis für klassische

Homöopathie

SHH



N. Linnemans (HP)

Sprechzeiten unter www.hp-linnemans.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Telefon 0 80 92 / 2 55 10 17
Forellenstr. 4 in 85567 Grafing

Beratungsstelle für Senioren und Bedürftige

Registrierung zu einem Corona-Impftermin jetzt auch über Postkarte

Sie sind über 80 Jahre alt und hatten bisher noch keine Gelegenheit sich für eine Impfung weder online noch telefonisch zu registrieren? Jetzt können Sie sich alternativ auch via Postkarte anmelden. Die Postkarten finden Sie in den nächsten Tagen und Wochen in den Gemeinden, bei Apotheken, Ärzten, Seniorenzentren, Nachbarschaftshilfen etc. Einfach Name, Telefonnummer, Postleitzahl und bevorzugte Rückrufzeit angeben und die Postkarte in den bereits frankierten Rückumschlag stecken und abschicken. Die Kolleg*innen vom Impfzentrum rufen Sie dann an um einen Termin zu vereinbaren.

Online – Senientag im April

Das Landratsamt Ebersberg plant im April einen online-Senientag mit vielen interessanten Themen. Das genaue Programm in Form eines Flyers finden Sie in der Infothek des Rathauses, sowie bei Supermärkten, Apotheken und Arztpraxen.



Für Ihren **CORONA-IMPFTERMIN** bitte diese Karte ausfüllen und zurücksenden!

Sie sind **80 JAHRE** alt oder älter?
 Sie haben sich für Ihre **CORONA-SCHUTZIMPfung** noch nicht angemeldet?
 Und Sie **WOLLEN** sich impfen lassen?
 Wir rufen Sie zur **REGISTRIERUNG** an!



Bitte füllen Sie diese Karte aus und schicken Sie sie in dem beigefügten vorfrankierten Kuvert zurück. Die Rücksendung ist für Sie kostenlos.

 Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

 Telefonnummer

 Ihre Postleitzahl

 bevorzugte Rückrufzeit: vormittags oder nachmittags

 Unterschrift

Die Beratungsstelle für Senioren und Bedürftige der Stadt Grafing steht Ihnen montags und mittwochs von 14 bis 16.30 Uhr persönlich unter Telefon 08092/703-1215 oder beratungsstelle@grafing.bayern.de zur Verfügung.

RÄUMUNGS
VERKAUF

Über 25.000 Teile!
 ALLES MUSS RAUS!
 BIS
 ZU -70%
 REDUZIERT

>>> VERLÄNGERT!

TOP-MARKEN KNALLHART REDUZIERT!

wegen Filialschließung in Grafing

85567 Grafing
Marktplatz 4
www.intersport-kipfelsberger.de

IMPRESSUM: Herausgeber:

Stadt Grafing b.München, Marktplatz 28, 85567 Grafing
 Telefon: 0 80 92 / 7 03-0, Fax: 0 80 92 / 7 03-37
 www.grafing.de, E-Mail: stadt@grafing.bayern.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Inhalt:
 Christian Bauer, Erster Bürgermeister

© Fotos: Stadt Grafing b.M. und bei den jeweiligen Einrichtungen,
 Institutionen und Einzelpersonen.

Für Urheber- und Bildrechte sowie Datenschutzansprüche Dritter sind ausschließlich die Text- und Bild-
 lieferanten verantwortlich. Bei sämtlichem zugesandtem Material (Texte, Bilder, Logos etc.) gehen wir
 von der Einwilligung zur Veröffentlichung und der Richtigkeit als auch Korrektheit rechtlicher Ansprüche
 aus.

Für Druckfehler, falsche oder unterlassene Eintragungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck –
 auch auszugsweise – sowie die fotomechanische Wiedergabe und Speicherung in elektronischen Medien
 ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Die Verwendung der Anzeigen zur
 Veröffentlichung außerhalb dieser Publikation ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig
 und strafbar.

Information zur Herstellung:

Papier chlor- und säurefrei, aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC)
 Mineralölfreie Bio-Farben, CO₂-neutral produziert

Produktion, Anzeigen ©Layoutkonzept:

REBA-VERLAG GmbH, Amtsgericht München HRB 212899
 Obere Hauptstraße 36, 85354 Freising, Tel. 0 81 61 / 7 87 14 22, Fax: -23
 info@reba-verlag.de, www.reba-verlag.de

Grafing-Aktuell erscheint elf Mal pro Jahr (ab 2020) jeweils zum Monatsende und wird an sämtliche
 Haushalte der Stadt Grafing b.M. kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Stadtbücherei und
 im Rathaus aus.

Auflage: 7.400 Stück

Druck: FIBO Druck und Verlags GmbH, 82061 Neuried



REINIGUNG DER STRASSENABLÄUFE

Bitte die Straßen freihalten

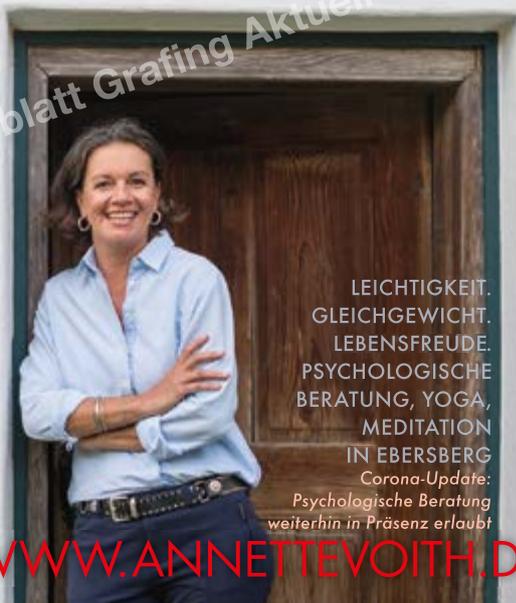
In der Woche vom **12.04. bis 16.04.2021** werden bei entsprechen-
 der Witterung in der gesamten Stadt und in den Ortsteilen
 die Gullys entleert.

Bitte parken Sie in diesem Zeitraum Ihre Fahrzeuge so, dass die
 Abläufe frei zugänglich sind.



**HERAUSFORDERNDE ZEIT –
 zurück zur Normalität
 oder die Tür zu
 Neuem öffnen?**

Gerne unterstütze ich
 Sie professionell und
 wertschätzend.
 Gesprächstermine sind
 kurzfristig möglich.
0172 10 77 948



LEICHTIGKEIT.
 GLEICHGEWICHT.
 LEBENSFREUDE.
 PSYCHOLOGISCHE
 BERATUNG, YOGA,
 MEDITATION
 IN EBERSBERG
 Corona-Update:
 Psychologische Beratung
 weiterhin in Präsenz erlaubt

WWW.ANNETTEVOITH.DE

DANNER
 Heizöl - Kaminöfen
 Schlüsselservice

Auch im Lockdown für Sie da.

- Geschäft für Schlüsselservice geöffnet.
- Heizöllieferungen regulär möglich
- Auslieferungen + Call & Collect
- Intensive Telefonberatung
- Handwerkerleistungen vor Ort

Jahnstraße 9, 85567 Grafing - 08092 1830
 www.danner-grafing.de



Sabrina Hirschläger

Meisterbetrieb für Maler-, Lackier-
 und Tapezierarbeiten aller Art



Glonner Straße 35 · 85567 Grafing
 Telefon 0 80 92 / 14 36
 Telefax 0 80 92 / 85 04 19
 E-Mail: hirschlaeger-malermeister@web.de
 Mobil: 01 73 / 3 61 37 89

KREISJUGENDAMT EBERSBERG

Spielkistl Saisonbeginn 2021

Liebe Familien und Vereine im Landkreis Ebersberg, ab März 2021 bietet das Spielkistl, der Spielgeräteverleih des Kreisjugendamtes Ebersberg, wieder sein komplettes Verleihprogramm an. Für den Fall, dass der noch weit entfernte Sommerurlaub in diesem Jahr entfallen muss, bietet das Spielkistl eine tolle Alternative, um die kommenden Monate ein bisschen bunter zu gestalten.



Unsere Klassiker, wie die Hüpfburgen oder die Popcornmaschine, freuen sich wieder etwas zu tun zu haben. Zudem warten eine Menge neuer Spielgeräte darauf, von Euch ausgeliehen zu werden: Billard kennt natürlich jeder, aber habt Ihr das schon mal mit Fußballen gespielt? Und so mancher bayerische See lohnt sich für eine Tour mit unseren neuen

Stand-Up-Paddles. Probiert es mal aus! Auch im Kleinen hat sich einiges getan. So könnt Ihr nun selbst Seifenstücke gießen, mit unseren LötKolben tolle Bilder und Schriften in Holz einbrennen oder Euren eigenen Speckstein- oder Glasmuschel herstellen. Mit unseren verschiedenen Bastelkisten ergeben sich unendliche Möglichkeiten, der eigenen Kreativität freien Lauf zu lassen!

Bitte beachtet, dass die Abholung bzw. Rücknahme möglichst kontaktfrei erfolgt. Also immer den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und eine FFP2-Maske tragen.

Weiterführende Informationen erhaltet Ihr auf der Webseite des Kreisjugendamtes Ebersberg unter <https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/>, Telefon 08092/823-256 oder spielkistl@lra-ebe.de.

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Telefon 0 39 44 / 3 61 60
www.wm-aw.de

MOBIL IN DEN LANDKREISEN

Umfrage zu Mitfahrbänken gestartet

Wie die Menschen in der Region die Mitfahrbänke nutzen, wollen die Energieagentur Ebersberg-München und das internationale Forschungsprojekt MELINDA herausfinden. Ziel der Umfrage ist die Verbesserung und der Ausbau der Mitfahrbänke, um den Menschen auf dem Land mehr Mobilität zu ermöglichen.

Nehmen Sie jetzt an der Umfrage (Dauer ca. 5 Minuten) teil und nutzen die Chance auf ein Wochenende mit einem Tesla Model 3, einen Wertgutschein für die Angebote der MVG (Gesamtwert von ca. 350 €) oder ein Mitfahr-Überraschungspaket (mit Edelstahl-Trinkflasche, Powerbank und weiteren nützlichen Überraschungen) der Energieagentur.

Eine Teilnahme ist unter umfrage.energieagentur-ebe-m.de, per Einscannen des QR-Codes oder über einen Umfragebogen in den Rathäusern Ihrer Gemeinde möglich. **Das Gewinnspiel endet am 30. April 2021**, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



EHG Mitterhofer oHG

Elektroinstallation
Haushaltsgeräte
Gebäudetechnik



- Elektroinstallationen
- Kundendienst
- Elektrogeräte Miele, Bosch
- DAN-Einbauküchen

Dr.-Wintrich-Str. 47 · 85560 Ebersberg
Tel. 08092 / 854 864
info@ehg-mitterhofer.de
www.ehg-mitterhofer.de

Lokal kaufen!

Was anderes kommt mir nicht in die Tüte!



KREISJUGENDRING EBERSBERG

Das Jugendkomitee startet!



Am **Mittwoch, 14.04.2021 um 17.00 Uhr** findet Online via Zoom die 1. Sitzung des landkreisweiten Jugendkomitee „Jugend Bewegt“ statt. Das Jugendkomitee ist ein Gremium, das von euch selbst geleitet und gestaltet wird.

Du bist zwischen 12 und 23 Jahre und willst von Anfang an dabei sein? Dann melde dich unter mail@demokratie.de oder auf Instagram [@demokratie_ebe](https://www.instagram.com/demokratie_ebe). Weitere Informationen unter www.demokratie-ebe.de. Der Kreisjugendring und die Partnerschaft für Demokratie Ebersberg freut sich auf dich!



SEI KRITISCH! SEI KREATIV!
DEINE STIMME BEWEGT!



Die nächste-Ausgabe von Grafing-Aktuell erscheint zwischen **23. und 30. April 2021.**

Redaktionsschluss für Beiträge von Vereinen und Gruppen aus Grafing ist **Mittwoch, der 31. März 2021, 12 Uhr.**

Bitte nutzen Sie für Ihre Beiträge die Mailadresse Redaktion-ga@grafing.de.

GRAFING AKTUELL
Amtsblatt - Informationen aus dem Rathaus

LOGRes
LOGISTIK & RESSOURCEN

LOGISTIKEXPERTE AUF ZEIT

Durch Fachkräftemangel haben Sie einfach nicht genügend Man-Power? Sie suchen einen kompetenten Experten für die Leitung eines Projektes oder Unterstützung in Ihrem Tagesgeschäft?

LOGRes - bietet Ihnen Hilfe und Lösungen.

Sie profitieren von meinem Wissen und Erfahrungen aus 20 Jahren Arbeit als Führungskraft in der logistischen Leitung bei verschiedenen mittelständischen Logistikunternehmen. Als Logistikexperte auf Zeit setze ich für Sie konkrete Projekte um oder helfe Ihnen persönlich in Ihrem Unternehmen bei Personalengpässen.

Persönlich - Zuverlässig - Kompetent.

Kontakt :
Klaus Wittmann
85567 Grafing
T: +49 (0) 151 122 968 12
E: info@logres.de
Web: www.logres.de

logres.de

Vitale Zahnmedizin

Dr. Stephan Lindner
Spezialist für **Biologische Zahnheilkunde**
und **Keramikimplantate**

Biologisches Behandlungskonzept
Ästhetische Zahnheilkunde
Implantologie

Jahnstraße 5 85567 Grafing Fon: 0 80 92 - 42 15
www.drindner.de

KREISJUGENDRING EBERSBERG



Alle Infos rund um das Zuschusswesen und Vorstellung des neuen Zuschussonlineportals

Wir stellen Euch das neue Zuschussonlineportal www.kjr-zuschuss.de vor. Damit klappt die Antragstellung ganz leicht und ihr kommt noch schneller zu den Zuschussgeldern für Eure Jugendarbeit. Hier könnt ihr Euch gerne schon ein kleines Erklärvideo dazu unter www.kjr-zuschuss.de/help anschauen. Die Schulung findet am **Montag, 26.04.2021, von 19.00 bis ca. 20.30 Uhr** als Online-Termin statt. Ihr erhaltet nach der Anmeldung dazu einen Link zur Teilnahme, wir unterstützen Euch gerne, damit die Teilnahme für Euch unkompliziert möglich ist. Anmeldeschluss jeweils am Vortag. Die Schulung wird auch als Juleica-Fortbildung anerkannt. Bitte meldet Euch über das Formular auf der Homepage des KJR unter www.kjr-ebe.de an.



Kaufkraft am Ort erhalten:

Liebe Leserinnen und Leser, bitte denken Sie bei Ihren Einkäufen und Aufträgen an das vielfältige Angebot der hier werbenden Betriebe und Gewerbetreibenden. Sie bilden aus, sichern und schaffen Arbeitsplätze vor Ort. Nur durch **IHRE Nachfrage am und im Ort** kann die Vielfalt der Handwerks- und Dienstleistungen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf für uns alle erhalten bleiben. Die Nähe zum Betrieb und der persönliche Kontakt sichert termingerechte Ausführung, Qualität und Service.

In Zeiten dominierender Konzerne, über die mittlerweile nicht mehr nur Bücher bestellbar sind, die massive Steuervermeidung betreiben und sich so der Beteiligung am Allgemeinwesen entziehen, kann man nur appellieren: Nutzen Sie das regionale Angebot an Produkten und Dienstleistungen. **IHRE Kaufentscheidung hat Gewicht und direkten Einfluss.**

REBA-Verlag Freising, Tel. 0 81 61 / 7 87 14 22,
info@reba-verlag.de, www.reba-verlag.de

Stress mit Sprachen,
Mathe oder
sonstigen Fächern?

Studienkreis
Die Nachhilfe

**Gut gerüstet – jetzt
und für das nächste Schuljahr!**

Mit Profi-Nachhilfe klappt's. Lassen Sie sich beraten.

Grafiing, Griesstr. 21, Tel. 08092 / 2504817 (Mo – So. 7–22 Uhr
oder online www.studienkreis.de/nachhilfe-grafiging



Du suchst nach einem Job, indem du deinen eigenen Freiraum entfalten kannst und Aufstiegschancen bis zur Geschäftsführung hast?

Wir suchen

Einbläser/Flocker (m, w, d)

und qualifizieren Dich zum Fachbauleiter für Einblas-technik in Bayern

Das bieten wir Dir

- Eine attraktive überdurchschnittliche Vergütung
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Firmenfahrzeug um von zu Hause zum Lager fahren zu können zzgl. 350 km/Monat zur freien Verfügung.
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- 6 Wochen Urlaub im Jahr

Das sind Deine Aufgaben

- Ausführen der Einblasarbeiten mit einem Helferkollegen in modernen Fahrzeugen mit den neusten Einblasmaschinen an Bord
- Flocken (ausblasen) der täglichen eigenen Baustellen im Umkreis von bis zu 120 km
- Personaleinsatzplanung und Koordination der Zwei-Personen-Trupps
- Bestellung, Beladung der Einblasdämmungen am modernen großzügigen Lager

Dein Profil

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker Hochbau Zimmerer/Schreiner (m/w/d), oder als Quereinsteiger mit einer abgeschlossenen bauartverwandten Berufsausbildung
- Lust auf Personalführung, Teamgeist und gute Kommunikationsfähigkeit
- Freude an täglich wechselnden Baustellen.
- Schnelle Auffassungsgabe und lösungsorientierte Arbeitsweise

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann bewirb Dich einfach mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bei uns unter info@enertherm.de oder per Post an Enertherm GmbH, Am Brucker Feld 3, 85567 Grafiing bei München.

vhs-Vorträge in Grafing im April

Bitte beachten: Zu Redaktionsschluss war die aktuelle Lage zum vhs-Kursbetrieb in Präsenz noch völlig unklar. Bitte erkundigen Sie sich über unsere Homepage www.vhs-grafing.de oder unter Telefon 08092/8195-0 ob die Vorträge in Präsenz und/oder online stattfinden. Hier erfahren Sie immer den aktuellen Stand. Sollte Präsenz wieder möglich sein werden einige Vorträge zusätzlich online gestreamt (siehe Hinweise).

Für alle Vorträge ist eine Anmeldung erforderlich! Es gilt auch die vhs-Vortragskarte.

„Auf Wiedersehen Kinder!“ – Das abenteuerliche Leben des revolutionären Sozialisten und Reformpädagogen Ernst Panepanek

Mo., 12. April, 19.00 Uhr, vhs, Griesstraße 27, EG oder online



Die Erbschaftssteuer – die ganze Wahrheit

Di., 13. April, 19.30 Uhr, vhs, Griesstraße 27, EG oder online

„Vier fürs Klima“ – Wie unsere Familie versucht, CO₂-neutral zu leben Lesung mit Günther Wessel

Mo., 19. April, 19.30 Uhr, Stadtbücherei, Grenzstraße 5 sowie online, Übertragung im Live-Stream

Allergie, Heuschnupfen & Co Naturheilkundliche Behandlung des Immunsystems

Do., 22. April, 19.30 Uhr, vhs, Griesstraße 27, EG oder online

Entrümpeln – leichter leben: Mit Feng-Shui

Mo., 26. April, 19.30 Uhr, vhs, Griesstraße 27, EG oder online.



© Pixabay

Städtepartnerschaft St. Marcellin

Wegen der Coronakrise sind alle deutsch-französischen Begegnungen ausgefallen. Für die zahlreichen Neubürger Grafings soll hier kurz die Partnerstadt vorgestellt werden. Saint-Marcellin (über 8000 Einwohner) liegt 850 km von hier entfernt im Département Isère rund 50 km westlich von Grenoble, also nahe an den Alpen. Der „Hausberg“ Vercors ist das Ziel vieler Touristen wegen der z. T. riesigen Tropfsteinhöhlen und der schönen Möglichkeiten zum Wandern und Skifahren. Während des 2. Weltkrieges war der Vercors eines der Zentren der Résistance.

Das nach dem Fluss Isère benannte Département ist auch ein historisch bedeutendes Gebiet, das bis zum späten Mittelalter zum Herzogtum Dauphiné gehörte. Im 14. Jahrhundert gelangte es an die französische Krone und wurde dem jeweiligen Thronfolger als Apanage zugewiesen. Deshalb bekam dieser den Titel „Dauphin“.

Die Partnerstadt hat einen sehr schönen Marktplatz, wo am Samstag die vielen Marktstände zahlreiche Kunden aus dem Umland anziehen; alle Grafinger Besucher sind begeistert von diesem reichhaltigen Markt. Die Stadt hat eine ähnliche Struktur wie Grafing, mit dem Unterschied, dass es viele Einwohner mit italienischem oder nordafrikanischem Ursprung gibt.

Udo Helmholz (Vorsitzender des Partnerschaftskomitees)



REGIONAL ✓ EIGENE SCHLACHTUNG
GRILLSEMINARE ✓ MITTAGSTISCH

Metzgerei Heimann

GRAFING | GLONN | KIRCHSEEON

Renovierung von Grabanlagen
Inschriften und Motive
Porzellanfotos
Grabaccessoires

Küchenarbeitsplatten
Fensterbänke
Tischplatten aus Granit
Gartenziersteine

Grabdenkmäler aus Naturstein

Franke Naturstein GmbH

Meisterbetrieb & Bildhauerei – Eigene Fertigung seit 1872

Rott am Inn Benedikt-Lutz-Str. 3 Tel.: 08039 24 13 Fax: 08039 26 55	Bad Aibling Eilmosener Str. 19a Tel.: 08061 93 93 252 Fax: 08061 93 93 254	Waldkraiburg Von-der-Tann-Str. 4 Tel.: 08638 41 46 Fax: 08638 88 46 909	Wasserburg am Inn Am Herder 6 Tel.: 08071 39 43 Freiluftausstellung
--	---	--	--

info@frankenaturstein.de • www.frankenaturstein.de

Amtsblatt Grafing Aktuell



MARTERMÜHLE

KAFFEERÖSTEREI

Caffè
AUTOSTRADA
BIO ESPRESSO



**JETZT
AUCH
IN BIO!**

Amtsblatt Grafing Aktuell

DEIN STÜCK ITALIEN

www.martermuehle.de

Veranstaltungen vom 11.04. bis 23.06.2021

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann es eventuell zu Änderungen kommen, die zum Redaktionsschluss noch nicht feststanden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter/Organisator.

Thema	Tag	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter
Grafinger Frühjahrsmarkt	11.04.2021	10.00	Marktplatz	Stadt Grafing
Fahrt nach Berg zum Bürgerwindpark	17.04.2021	13.00	Ebersberg	Energieagentur Ebersberg-München GmbH
Fahrt nach Fuchstal zum Bürgerwindpark	18.04.2021	13.00	Ebersberg	Energieagentur Ebersberg-München GmbH
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	21.04.2021	18.00	Ebersberg, Sieghartstraße 21	Brigitte Weitzer
Bürgerdialog zum Bürgerentscheid „Windenergie im Ebersberger Forst“	28.04.2021	19.00	online	Energieagentur Ebersberg-München GmbH
Exkursion zum Windrad Hamberg	07.05.2021	15.30	Kapelle in Hamberg, Gemeinde Bruck	Energieagentur Ebersberg-München GmbH
Fahrt nach Berg zum Bürgerwindpark	09.05.2021	13.00	Ebersberg	Energieagentur Ebersberg-München GmbH
Bürgerdialog zum Bürgerentscheid „Windenergie im Ebersberger Forst“	11.05.2021	19.00	online oder Präsenz	Energieagentur Ebersberg-München GmbH
Bürgerentscheid „Windenergie im Ebersberger Forst“	16.05.2021		Landkreis Ebersberg	Landratsamt Ebersberg
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	19.05.2021	18.00	Ebersberg, Sieghartstraße 21	Brigitte Weitzer
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	23.06.2021	18.00	Ebersberg, Sieghartstraße 21	Brigitte Weitzer

 **ECOVIS®**

Steuerprofi für Grafing und Kirchheim gesucht!

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung online unter www.ecovis-karrierewelt.com oder per Mail an Irmgard Müller (personal@ecovis.com).

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH, NL Grafing
Tel.: +49 8092 8199-0 · www.ecovis.com/grafing

Ludwig Bitto
Friseursalon & Barbershop

Kirchensstraße 1 · 85567 Grafing
Tel. 08092 9186 · www.salon-bitto.de

Veranstaltungen vom 21.07. bis 15.12.2021

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann es eventuell zu Änderungen kommen, die zum Redaktionsschluss noch nicht feststanden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter/Organisator.

Thema	Tag	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	21.07.2021	18.00	Ebersberg, Siegartstraße 21	Brigitte Weitzer
Kneipenfest	11.09.2021	19.00	Grafing	Werbering Grafing
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	15.09.2021	18.00	Ebersberg, Siegartstraße 21	Brigitte Weitzer
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	20.10.2021	18.00	Ebersberg, Siegartstraße 21	Brigitte Weitzer
Grafinger Marktsonntag	07.11.2021	10.00	Marktplatz	Stadt Grafing
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	17.11.2021	18.00	Ebersberg, Siegartstraße 21	Brigitte Weitzer
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	15.12.2021	18.00	Ebersberg, Siegartstraße 21	Brigitte Weitzer



Stefan Kinze GmbH
INGENIEURBÜRO
FÜR ENERGIE- UND
GEBÄUDETECHNIK

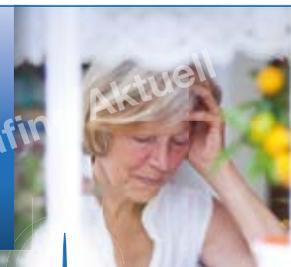
Rotter Straße 2 T (08092) 861 906 - 0
85567 Grafing F (08092) 861 906 20
www.ib-kinze.de stefan.kinze@ib-kinze.de

Wir sind mehr
als ein bloßer
Dienstleister.

Wir geben Bestand.

Rund um die Uhr für Sie da:

Grafing 08092 - 23 27 70
Poing 08121 - 257 50 30
Vaterstetten 08106 - 303 50 10
Zorneding 08106 - 379 72 70



Bestattungen
Imhoff

www.bestattungen-imhoff.de

FAIRPHONE 3+: JA BITTE!

Die nachhaltigsten Smartphones der Welt jetzt auch in Grafing



Passend zur Auszeichnung als Fairtrade Town tut sich gerade was am Grafinger Marktplatz. Der fair-Grafing Weltladen und der Fachhändler fonland haben unlängst die Köpfe zusammengesteckt und herausgekommen ist was Faires und Feines: Seit 3. März 2021 können Interessierte bei fonland am Marktplatz ein Fairphone 3+ richtig in die Hand nehmen. Angela Reichmeyer vom fair Weltladen meint: „Wir bieten die Fairphones nicht

selbst an, sondern überlassen das ruhig den Spezialisten von gegenüber. Damit ist die optimale Beratung und Unterstützung bei allen Fragen zur Technik durch fonland garantiert.“ Ibrahim Dülger von fonland ist begeistert: „Der Clou bei diesem Gerät ist, dass das fairphone das einzige Smartphone der Welt ist, das vom globalen Reparatur-Spezialisten iFixit.com mit 10 von 10 möglichen Punkten eine perfekte Bewertung für reparables Design erhalten hat.“ Das Team von fonland wurde schließlich im Oktober 2020 von der Fachzeitschrift Telecom Handel mehrfach ausgezeichnet: in Personalführung mit dem SILBER Award, im Marketing mit dem GOLD Award und im Ladenbau mit dem PLATIN Award.

Beim Fairphone sind folgende 5 Bedingungen optimiert:

Herstellung – faire Löhne und Arbeitsbedingungen mit Schutz der Gesundheit und Sicherheit

Materialeinsatz – mit ordentlicher Materialquote aus Recycling

Haltbarkeit und Lebensdauer – länger als die sonst üblichen 2 Jahre

Gebrauchtgerät – Modulare Bauweise erlaubt das einfache Erneuern der Bauteile: Reparieren und Upgraden statt Wegwerfen

Entsorgung – mit Recycling-Programm und Rückführung der Altgeräte

ANMELDUNG AN DER BERUFLICHEN
OBERSCHULE WASSERBURG
FOSBOS NOCH MÖGLICH

Diese Tür steht Ihnen offen

Und wenn Sie sich entschlossen haben, noch einen Bildungsschritt zu tun: Die **Anmeldung** an der Beruflichen Oberschule können Sie **online** unter www.fosbos-wasserburg.de erledigen.

Bei der Onlineanmeldung buchen Sie gleich einen Termin, an dem Sie Ihre Unterlagen im Sekretariat abgeben.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Beruflichen Oberschule unter Telefon 08071/1040-0.



**Berufliche Oberschule Wasserburg
Staatliche Fachoberschule und
Berufsoberschule**

Klosterweg 21
83512 Wasserburg a. Inn
Telefon 08071/10400
Telefax 08071/1040100
mail@fosbos-wasserburg.de
www.fosbos-wasserburg.de



Ibrahim Dülger von fonland und Angela Reichmeyer vom fair-Grafing Weltladen begutachten die Funktionen des Fairphones 3+



**Aeris Swopper
Aktiv-Bürostuhl**
für langes Sitzen im Büro
oder Home-Office

sanvithek
Wählen Sie selbst
bewegt Sitzen
oder
entspannt Stehen



**Höhenverstellbare
Steh-Sitz-Arbeitstische**
für dynamische
Bewegungsabläufe

Wir beraten Sie zum ergonomischen Arbeitsplatz

Hofer'sche Sanvithek · Bahnhofstraße 2 · 85567 Grafing / München
T 08092 850891 · www.ergonomischer-arbeitsplatz.de

Kaufkraft am Ort erhalten:

Liebe Leserinnen und Leser, bitte denken Sie bei Ihren Einkäufen und Aufträgen an das vielfältige Angebot der hier werbenden Betriebe und Gewerbetreibenden. Sie bilden aus, sichern und schaffen Arbeitsplätze vor Ort. Nur durch **IHRE** Nachfrage **am und im Ort** kann die Vielfalt der Handwerks- und Dienstleistungen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf für uns alle erhalten bleiben. Die Nähe zum Betrieb und der persönliche Kontakt sichert termingerechte Ausführung, Qualität und Service.

In Zeiten dominierender Konzerne, über die mittlerweile nicht mehr nur Bücher bestellbar sind, die massive Steuervermeidung betreiben und sich so der Beteiligung am Allgemeinwesen entziehen, kann man nur appellieren: Nutzen Sie das regionale Angebot an Produkten und Dienstleistungen. **IHRE Kaufentscheidung hat Gewicht und direkten Einfluss.**

REBA-Verlag Freising, Tel. 0 81 61 / 7 87 14 22,
info@reba-verlag.de, www.reba-verlag.de



Foto: www.fina.com

DAS NEUE
FACHGESCHÄFT
SPEZIELL FÜR
Frauen

fina & liv

EIN NEUES LEBENSGEFÜHL

**BRUSTPROTHETIK • PERÜCKEN
• KOMPRESSION**

fina & liv weiß wie wichtig es ist, sich auch nach herausfordernden Lebenssituationen wieder stark, schön und weiblich zu fühlen. Und wir helfen gerne dabei! Im modernen und geschmackvollen Ambiente finden Sie eine große Auswahl an **Dessous, Spezial-BHs, Kompressionsstrümpfen und Perücken**. Wir freuen uns auf Sie und bringen viel Zeit für Ihr neues Lebensgefühl mit!

Wir befinden uns im Münchner Osten, am Ende der A 94. Mit dem Auto oder den Öffentlichen schnell erreichbar, Parkplätze vor der Tür.



Arabellastraße 5 – Ecke Rosenkavalierplatz · 81925 München-Bogenhausen
☎ 089. 443 884 64 · ✉ hallo@finaundliv.de · www.finaundliv.de

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

ORTHOMED

IHR SANITÄTSHAUS FÜR MOBILITÄT, SPORT UND WOHNEN

4,7 ★★★★★ 31 Google-Rezensionen

ORTHOMED GmbH
Ilchinger Weg 1 · 85604 Zorneding
Kundenservice ☎ 08106. 36 40 · www.orthomed.de



Foto: Bauerfeind AG

WOHNEN

Es braucht manchmal nur ein paar kleine Änderungen, um die **Wohnung altersgerecht zu gestalten** – in unseren Wohnwelten zeigen wir Ihnen welche!

MOBILITÄT

Stabile und leichte **Rollatoren**, elektrische **Rollstühle** oder innovative **Antriebshilfen** – mit unserem Angebot an modernen Mobilitätshilfen bleiben Sie aktiv. Wir beraten Sie gern!

SPORT

Ob unterstützende **Knie- und Gelenk-Bandagen** für den Sport oder entlastende **Kompressionsstrümpfe** – freuen Sie sich auf modische und funktionale Produkte mit persönlicher Beratung!

MONTAG, 00.06 UHR – DER ERSTE DIGITALE BAUANTRAG IST EINGEGANGEN

Verwaltung voll digital und rund um die Uhr

Seit 1. März 2021 können Bauanträge im Landratsamt Ebersberg auch digital eingereicht werden. Darauf besonders stolz sind Landrat Robert Niedergesäß und Brigitte Sickinger, im Bauamt zuständig für das Projekt „Digitaler Bauantrag“. Ebersberg ist mit 14 weiteren Landratsämtern Partner am Pilotprojekt ‚Digitale Baugenehmigung‘ des Freistaats Bayern. Das Pilotprojekt ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Digitalisierung unseres Landratsamtes. Für die Bauherren hat der digitale Bauantrag einen entscheidenden Zeitvorteil. Ab

sofort prüfen die Gemeinden und das Landratsamt einen Bauantrag nicht mehr nacheinander, sondern können parallel arbeiten.

Die Planer werden beim Stellen des Antrages online durch den Prozess geführt, dadurch werden die Anträge komplett eingereicht und reduzieren dadurch die Bearbeitungszeiten im Bauamt. „Auch die internen und externen Fachstellen wie Naturschutz, Immissionsschutz, Landwirtschaftsamt, usw. ziehen hier voll mit“, berichtet der Bauamtsleiter. ■



Landrat Robert Niedergesäß und Projektleiterin Brigitte Sickinger mit dem ersten digitalen Bauantrag auf dem großen Bildschirm im Bauamt

ELTERNGEMEINSCHAFT
GRAFING-EBERSBERG E.V.

Ohne Gewähr

Neue Termine der Tauschzentrale Grafing, mal wieder ins Blaue hinein geplant!



Dienstag, der 30. März 2021 ist der erste Öffnungstag unserer neuen Sommersaison 2021. Um diese gleich mit Schwung für ausgiebige Familieneinkäufe zu starten, werden wir die Tauschzentrale Grafing in den Osterferien geöffnet haben. Fast schon Tradition geworden unser gemütlicher **Familien-shopping-Samstag** im Monat. Dieses Mal am **10. April, von 10 bis 13 Uhr**.

Am Annahmesystem der vergangenen Monate werden wir weiter festhalten. Wir nehmen Ihre schöne und modische Sommerkleidung mit selbsterstellter Liste immer Dienstags an der Kasse entgegen. Entweder können 10 Kinder- oder 5 Erwachseneanteile pro Woche auf eine Kundenkarte abgegeben werden.

Aktuelle Infos finden Sie immer auf unserer Facebook Seite und auf den Aushängen direkt an der Tauschzentrale in der Lagerhausstraße 17 in Grafing. Bleiben Sie gesund und genießen mit uns den kommenden Sommer.

Ihre TZ-Damen

HNH Rechtsanwaltskanzlei

Ihre Rechtsanwaltskanzlei in Grafing und Umgebung. Seit 40 Jahren mit gründlichen Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten.

Friedhelm Haenisch
Rechtsanwalt

Dr. Kirsten Nießen
Rechtsanwältin
FA Familienrecht

Florian Haenisch
Rechtsanwalt
FA Erbrecht
FA Familienrecht

Erbrecht · Familienrecht · Arbeitsrecht · Baurecht · Handelsrecht · Strafrecht

Marktplatz 22
85567 Grafing

T 08092 . 310 25
F 08092 . 532 7

www.haenisch-niessen.de
Rechtsanwaelte@Haenisch-Niessen.de



Marktplatz 2
85567 Grafing

Telefon: 08092/5570

E-Mail: info@kaese-ober.de

Neue Öffnungszeiten im Ladengeschäft in Grafing:

Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag, Dienstag und Mittwoch GESCHLOSSEN

TRANSITION TOWN

Grafinger UmweltPutz

Passend zur närrischen 5. Jahreszeit fanden die Helfer*Innen beim Grafinger UmweltPutz im Februar vorwiegend Masken und Schnapsfläschchen. Vor allem die kleinen schnellen „Schlückchen“ zwischendurch scheinen in Lock- und „Flock“-Down-Zeiten sehr beliebt zu sein. Die herumliegenden Masken werden leider immer zahlreicher und dabei immer weniger bunt – ein Tribut an FFP – Farbiger Fasching Passé.

Zum nächsten UmweltPutz, wie immer **am ersten Sonntag im Monat von 10.00 bis 11.00 Uhr**, freut man sich über tatkräftige Unterstützung und die jetzt schon erkennbaren Frühlingsboten. Treffpunkt ist der Parkplatz am Waldfriedhof. Eimer, Greifer, Fahrräder mit und ohne Anhänger sind empfehlenswert. Weitere Infos unter www.transitiongrafing.de/umweltputz/.



Damit Ihre Werbung ankommt!

GRAFING
AKTUELL

Amtsblatt – Informationen aus dem Rathaus

Sie haben Fragen, gerne sind wir für Sie da: Tel. 08161/7871422
info@reba-verlag.de



LANDRATSAMT EBERSBERG

Besserer Schutz vor Geflügelpest

Wer Geflügel wie Hühner, Truthühner, Wachteln, Enten, Gänse usw. hält, muss aktuell besondere Vorsichtsmaßnahmen gegen die Geflügelpest (HPAI) treffen. Besonders gefährdet sind vor allem Klein- und Hobbyhaltungen, für die derzeit die strikten Biosicherheitsanforderungen für Großgeflügelbestände noch nicht gelten. Die Geflügelpest oder auch hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) breitet sich in Europa und Deutschland immer weiter aus.

Vor diesem Hintergrund ist von einer zunehmenden Häufigkeit des Virus in der Wildvogelpopulation auch im Landkreis Ebersberg auszugehen, was ein erhöhtes Risiko der Virus-Einschleppung in Hausgeflügelbestände zur Folge hat. Im Amtsblatt wurde dazu eine entsprechende Allgemeinverfügung bekanntgegeben.

Man findet sie im Internet unter <https://www.lra-ebe.de/aktuelles/amtsblatt/>. In Kraft getreten ist sie am 4. Februar 2021.

Weitere Informationen zur Geflügelpest gibt es auch auf der Homepage des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit www.lgl.bayern.de unter dem Stichwort „Geflügelpest“.



LANDRATSAMT EBERSBERG

Komposthöfe öffnen wieder

Die Komposthöfe im Landkreis haben seit Samstag, 6. März 2021 wieder jeweils am Samstagvormittag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Dann können die Landkreisbürger ihre Gartenabfälle wie Baum- und Strauch- oder auch Grasschnitt usw. dort direkt abgeben. Eine weitere Möglichkeit zur Entsorgung dieser Grünabfälle wird an den Wertstoffhöfen der jeweiligen Wohnort-Gemeinden angeboten.

Weitere Informationen finden Interessierte auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lra-ebe.de.



© Pixabay



Reitunterricht für Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und Erwachsene

Voltigieren für Kinder ab 6 Jahren

Therapeutisches Reiten

Wir sind eine vom Deutschen Kuratorium für Therapeutisches Reiten anerkannte Einrichtung.

Mitterweg 31 • 85617 Aßling
E-Mail: info@rvts.de
Mobil: 0172 / 8670000



RVTS Zentrum Aßling

FEIERTAGSEINTEILUNG FÜR OSTERN

Änderungen Müllabfuhr

In der 13. Kalenderwoche (Karfreitag) werden die Abfuhrtage für den **Restmüll vorgezogen(!)** und ändern sich wie folgt:

Samstag 27.03.: Montagsleerung
 Montag 29.03.: Dienstagsleerung
 Dienstag 30.03.: Mittwochsleerung
 Mittwoch 31.03.: Donnerstagsleerung
 Donnerstag 01.04.: Freitagsleerung



© Gila Hanssen / pixello.de

In der 14. Kalenderwoche (Ostermontag) ändern sich die Abfuhrtage für den **Biomüll** wie folgt:

Mittwoch 07.04.: Dienstagsleerung
 Donnerstag 08.04.: Mittwochsleerung
 Freitag 09.04.: Donnerstagsleerung
 Samstag 10.04.: Freitagsleerung



Energiespartipp

APRIL 2021



Umweltfreundlicher Frühjahrsputz

Das Frühjahr ist die beste Zeit, um Haus und Wohnung gründlich auszumisten und zu putzen. Viele Putzmittel enthalten eine unüberschaubare Vielfalt von Chemikalien und Zusatzstoffen. Diese verbrauchen nicht nur bei der Herstellung Energie, sondern auch noch nach Gebrauch: Denn das Abwasser muss in den Klärwerken mit hohem Energieaufwand gereinigt werden. Für die Umwelt und unsere Gesundheit können die Stoffe schädlich sein. Phosphonate, Konservierungsmittel, Duft- und Farbstoffe reichern sich in der Umwelt und in Organismen an und schädigen Gewässerorganismen.



© pixabay

- **Gut zu Haut und Umwelt** sind Putz-, Spül- und Reinigungsmittel in Bio-Qualität. Achten Sie auf ökologische Produkte, die ohne tierische und erdölbasierte Inhaltsstoffe auskommen, denn die sind klimafreundlicher und weniger schädlich für Ihre Gesundheit. Das EU Ecolabel und das Umweltzeichen Blauer Engel helfen bei der Wahl.
- **Je weniger, desto besser:** Das gilt sowohl für die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln als auch für die Verpackung. Nachfüllpackungen, Verpackungen aus Recyclingkunststoffen, Konzentrate und Zapfstationen helfen, Verpackungsmüll zu reduzieren. Und nicht die Packungsgröße zählt, sondern die Ergiebigkeit.
- **Reinigungsmittel selber machen:** Was vor hundert Jahren für Sauberkeit gesorgt hat, nämlich Natron, Soda, Essigessenz, Zitronensäure und Kernseife, liegt wieder voll im Trend. Die Hausmittel machen nicht nur sauber, sie kommen auch mit weniger Verpackung aus und sind vergleichsweise günstig. In Büchern und auf Internetseiten findet man die einfachen Rezepte, um die wenigen Zutaten optimal einzusetzen, z. B. unter <https://utopia.de/ratgeber/hausmittel-putzmittel-reinigungsmittel-selber-machen/>
- **Köpfchen statt Chemiekeule:** Einweichen, die richtigen Hausmittel wählen und wenn es sein muss auch einfach mal schrubben oder Hilfsmittel wie eine Saugglocke zur Hand nehmen ist besser als aggressive Mittel einzusetzen. Denn die sind häufig ätzend und gesundheitsschädlich. Desinfektionsmittel sind im Haushalt eher schädlich, sie fördern Allergien und Resistenzen. Für angemessene Hygiene reichen ganz normale Putzmittel aus.
- **Damit Putztücher und Schwämme** keine Keimschleudern werden, müssen sie häufig ausgetauscht werden. Wiederverwendbare Putztücher aus Baumwolle kann man ganz einfach in der Waschmaschine bei 60 Grad reinigen. Auch alte Leintücher, Geschirrhandtücher und T-Shirts eignen sich hervorragend als Putzlappen. Ein komplett natürlicher, kompostier- und sogar maschinenwaschbarer Ersatz für die typischen Kunststoffschwämme ist die Luffa-Gurke.

Bei allen Fragen zum Thema Energie steht Ihnen unser unabhängiges Expertenteam mit vielen, zum Großteil kostenlosen Beratungsangeboten gerne ratgebend zur Seite: Telefon 08092 / 330 90 30 oder 089 / 277 80 89 00, E-Mail an info@ea-ebe-m.de, alle Infos unter www.energieagentur-ebe-m.de/Privatpersonen/Energieberatung

SAMMELTERMINE DER VEREINE Altpapiersammlung



© iwona golczyk / pixello.de

Samstag, 3. April 2021

- sammelt der Verein Burgschützen Elkofen am „Birkenholz“, „Am Wieshamer Bach“, „Heilmannsiedlung“, „Franziska-Zellner-Weg“.
- sammelt der Schützenverein Adlerhorst in Oberelkofen, Eisendorf, Sanftling.

Entsorgung von Problemmüll

SAMMELTERMIN APRIL 2021

Freitag, 9. April 2021, 08.45 – 09.45 Uhr

Schulbushaltestelle Gymnasium, Jahnstraße 17

Problemmüll kann außerdem Montag – Freitag jeweils von 8.00 – 12.00 und von 12.30 – 15.00 Uhr am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ abgegeben werden. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden auch am Grafinger Wertstoffhof angenommen (**wegen Giftstoffen nicht in die Mülltonne!**) Alle Termine der Problemabfallsammlung 2021 sind in einem Falblatt zusammengefasst, das an der Infothek im Rathaus erhältlich ist.



Hinweis: der Einsatz des Spezialfahrzeugs ist bei extremer Witterung z. B. Eisglätte oder Gewitter aufgrund der Gefahrgutvorschriften evtl. nicht möglich! Auskünfte sind im Zweifelsfall über die Abfallberatung des Landratsamts (Telefon 823-193) oder die Entsorgungsfirma (Telefon 232566-0) erhältlich.

WIR SIND IHR PROFI VOR ORT!



Stärkste Technik, stärkster Service

- TV, HiFi & Video
- Sat- & Alarmanlagen
- Verkauf, Lieferung & Reparatur von Hausgeräten
- Waschen, Trocknen, Kaffee
- Retenkauf & Leasing
- Elektroinstallationen aller Art



DIREKT AM BAHNHOF

☆ euronics Perlak

Elektro Perlak | Münchner Straße 1 | 85614 Kirchseeon
 T +49 (0) 8091 6179 341 | info@elektro-perlak.de | www.euronics-perlak.de

WINDENERGIE IM EBERSBERGER FORST

Termine für Bürgerdialoge und Exkursionen stehen fest



© TUM Laeg

Mit einer kombinierten Brief- und Urnenwahl können die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ebersberg am 16. Mai 2021 über die fünf geplanten Windräder im Ebersberger Forst entscheiden. Damit sich die Menschen im Landkreis bestmöglich auf diese Entscheidung vorbereiten können, bietet die Energieagentur Ebersberg-München ein Bündel an Informationsmöglichkeiten an. Die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Windenergie ist die Internetseite www.windenergie-ebersberger-forst.de. Dort gibt es einen Überblick über das Projekt und seine Historie und wissenschaftlich fundierte Fakten zur Windenergie. Ergänzt wird das Angebot um drei On-

line-Bürgerdialoge. Diese finden jeweils abends am 18. März, am 15. April und am 28. April statt. Bei den Bürgerdialogen geben Expertinnen und Experten weitere Einblicke in das Projekt im Ebersberger Forst und seine Auswirkungen auf die Region. Dabei werden sie detailliert auf alle kritischen Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger eingehen. Sollten größere Veranstaltungen im Frühjahr wieder möglich sein, wird die Energieagentur versuchen, die Termine der Bürgerdialoge zumindest teilweise als Präsenzveranstaltung anzubieten.

Ein weiterer Baustein sind Exkursionen zu bereits bestehenden Windenergieanlagen in Wäldern in der Gemeinde Fuchstal

nahe Landsberg am Lech (20. März, 18. April) und der Gemeinde Berg am Starnberger See (17. April) sowie zum bisher einzigen Windrad im Landkreis Ebersberg in der Gemeinde Bruck (25. März). An den drei Stationen können sich die Bürgerinnen und Bürger ein eigenes Bild vom Flächenverbrauch und der Wirkung von Windrädern auf sich selbst und auf den Forst machen. Die Teilnahme an den Exkursionen ist kostenlos. Voraussetzung für die Durchführung der Fahrten ist die zu diesem Zeitpunkt geltende Corona-Verordnung des Freistaats Bayern. Die Anmeldung ist möglich unter dem Punkt „Aktuelles“ auf der Homepage www.windenergie-ebersberger-forst.de. ■

Erikas Schokotraumland
CONFISERIE ... und mehr
 Seit 1999
*Bei uns finden Sie alles was das Herz begehrt.
 Erlesene Sahnetrüffel und Pralinen,
 handgeschöpfte Schokoladen,
 individuelle Geschenkartikel
 und vieles mehr.*

Erika Müller · Münchener Str. 1 · 85567 Grafing b. M.
 Tel. 08092/708186 · info@schokotraumland.de
 Mo – Fr 9.00 – 18.30 · Sa 9.00 – 13.00 Durchgehend geöffnet
www.schokotraumland.de · www.bayernpralinen.de

**f Malermeisterbetrieb
 Florian Finkel**

Web: www.Maler-Finkel.de
 E-Mail: info@Maler-Finkel.de
 Büro: 08092/ 255 0328
 Mobil: 0174/ 138 0914
 Heubergweg 3 / 85567 Grafing

- Innenraumgestaltung
- Fassadengestaltung
- Lasier / Lackierarbeiten
- Schimmelsanierung
- Bodenbelagsarbeiten

PERFEKTION IN FARBE UND FORM

BUND NATURSCHUTZ

Recycling im Garten: der Komposthaufen

Aus dem naturnahen Garten ist er kaum wegzudenken: der Komposthaufen. Was in unserer Natur jederzeit im Boden geschieht, das Verrotten organischen Materials wie Laub und andere Tier- und Pflanzenteile, lässt sich im eigenen Garten gezielt fördern. So wird aus allen Garten- und vielen Küchenabfällen wieder wertvoller Humus, neue fruchtbare Erde. Dabei helfen Regenwürmer und eine Vielzahl an Klein- und Kleinstlebewesen. Bei der Anlage eines Komposthaufens gibt es einige Regeln zu beachten, was z. B. den Aufbau oder die Platzwahl betreffen. Bei



Liefert wertvollen Humus, der Komposthaufen im eigenen Garten

entsprechendem Umschichten oder Umsetzen erhält man bereits nach sechs Monaten „Fertigkompost“ als Dünger. Wer kein Gemüse anbaut, wartet ein oder zwei Jahre und reichert mit diesem „Reifekompost“ die Bodenlebensfähigkeit der Blumenbeete an. Beim Füllen von Blumenkästen oder -töpfen mit frischer Erde findet man so manche Gäste in der Erde, wie z. B. die Engerlinge des Rosenkäfers. Im Komposthaufen suchen diverse Vogelarten wie Rotschwanz, Rotkehlchen und Zaunkönig erfolgreich nach Nahrung. Hier ist der Tisch reich gedeckt mit Insektenlarven, Schnecken und deren Eiern, Würmern oder Tausendfüßlern. Auch nachts sind viele Nützlinge hier aktiv, z. B. der Tigerschneigel (Bild), eine Nacktschnecke, die auch die Eier der braunen Wegschnecke frisst. Über die Anlage, den Standort und die Pflege des Komposthaufens gibt es viele Tipps, so etwa beim BUND Naturschutz oder beim Naturschutzbund Deutschland (NABU).

Mehr zum BN Grafing auch auf der BN-Website unter www.ebersberg.bund-naturschutz.de/

Nützliche Schnecken: Tigerschneigel sind oft am Komposthaufen zu finden



© Astrid Geweke, Klaus Grünebach, BN Grafing

ROMA zipSCREEN.2
Die neue Dimension im Sonnenschutz.

roma
ROLLLADEN
RAFFSTOREN
TEXTILSCREENS

Wir beraten Sie gern:

Meisterbetrieb
Christoph Trenkler GmbH

Ulrichstraße 5 · 85560 Ebersberg
Tel. 08092/2994 · Fax 08092/25843
www.rollladen-trenkler.de
info@rollladen-trenkler.de

trenkler seit 1965

Wohnen beginnt vor dem Fenster. www.roma.de

- **Elektrotechnik**
Neubau · Umbau · Renovierung
Netzwerk · Antenne · E-Check
- **Energietechnik**
Photovoltaik · Energiespeicher · Ladestation
- **Verkauf**
Hausgeräte · Einbaugeräte · Fernseher · Telefone
- **Service**
Reparatur
Hausgeräte/
Espresso-
automaten

schnell · freundlich · zuverlässig

WIESER
ELEKTRO

Kirchplatz 5
83553 Frauenneuharting · (08092)8555-0 · www.wieserelektro.de

DER GRAFINGER FASCHINGSBÄRENWEG Ein voller Erfolg

Zum großen Bedauern der Grafinger Faschingsbären e.V. musste der Fasching in diesem Jahr mit allen eigenen Veranstaltungen ausfallen. Um trotzdem Faschingsstimmung zu verbreiten wurde kurzerhand der Faschingsbärenweg ins Leben gerufen. Elf Schaufenster am und um den Grafinger Marktplatz wurden geschmückt. Mit einem Teilnahmebogen bewaffnet konnte man Fragen über den Verein und seine Aktionen beantworten.

Die Aktion wurde von über 220 Teilnehmern jeder Altersstufe mit Begeisterung angenommen. Selbst aus Leitershofen, auf der anderen Seite Münchens wurden Teilnahmebögen abgegeben. Es wurde beobachtet, dass sich einige Teilnehmer, vor allem die Kleinen, für den Rundgang sogar maskiert haben. Alle Fragebögen wurden ausgewertet und nun stehen die glücklichen Gewinner fest:

- 1. Platz:** Familie Schessner aus Grafing erhielt einen Einkaufsgutschein des Werberings Grafing in Höhe von 100 €.
- 2. Platz:** Familie Stocker und erhielt für ihre Mühen einen 80 € Gutschein.
- 3. Platz:** Familie Kerti, erhielt einen 50 € Gutschein.
- 4. bis 10. Platz:** F. Pollinger, Familie Kraißer, B. Gringel, F. Hochreiter, V. Paul/L. Ruth, C. Seifert und H. Holzmann erhielten jeweils einen 10 € Einkaufsgutschein.

Zusätzlich zu den Einkaufsgutscheinen wurden von den Faschingsbären Freikar-



© privat Faschingsbären

ten für ihren Bärenball bzw. ihren Kinderfasching für das nächste Jahr dazuzulegen. Die Lösungen zu den Schaufenstern werden auf der Homepage der Grafinger Faschingsbären e.V. unter www.faschingsbaeren.de aufgelöst. Die Grafinger Faschingsbären e.V. möchten sich noch einmal ganz herzlich für die

rege und motivierte Teilnahme an ihrer Aktion bedanken und hoffen, dass sie dazu beitragen konnten, doch ein wenig Faschingsstimmung aufkommen zu lassen. Ein herzlicher Dank geht auch an den Werbering Grafing für die Unterstützung dieser Aktion. Die Faschingsbären freuen sich auf ein Wiedersehen im Jahr 2022.

BaderMainzl

UNSER SERVICE FÜR SIE:

- Reparaturen
- Autovermietung
- Hol- und Bringservice
- Expressservice
- Original-Teile und Zubehör
- Notdienst rund um die Uhr

- Mobilitätsgarantie
- HU und AU-Service
- Reifenservice
- Autoglasservice
- Wartungspakete und Garantieverlängerung

SCHAUEN SIE AUF UNSERER INTERNETSEITE VORBEI UND VEREINBAREN SIE ONLINE IHREN SERVICETERMIN!

BaderMainzl GmbH & Co. KG
Münchener Straße 20/23 · 83620 Feldkirchen-Westerham · Tel. 08063 8109-0 · info@badermainzl.de

www.badermainzl.de

Kaufkraft am Ort erhalten:

Liebe Leserinnen und Leser, bitte denken Sie bei Ihren Einkäufen und Aufträgen an das vielfältige Angebot der hier werbenden Betriebe und Gewerbetreibenden. Sie bilden aus, sichern und schaffen Arbeitsplätze vor Ort. Nur durch **IHRE** Nachfrage **am und im Ort** kann die Vielfalt der Handwerks- und Dienstleistungen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf für uns alle erhalten bleiben. Die Nähe zum Betrieb und der persönliche Kontakt sichert termingerechte Ausführung, Qualität und Service.

In Zeiten dominierender Konzerne, über die mittlerweile nicht mehr nur Bücher bestellbar sind, die massive Steuervermeidung betreiben und sich so der Beteiligung am Allgemeinwesen entziehen, kann man nur appellieren: Nutzen Sie das regionale Angebot an Produkten und Dienstleistungen. **IHRE Kaufentscheidung hat Gewicht und direkten Einfluss.**

REBA-Verlag Freising, Tel. 0 81 61 / 7 87 14 22,
info@reba-verlag.de, www.reba-verlag.de

Bärencenter

Ihre NEUE vollautomatische Waschanlage
mit modernster Technik und erweiterten
Öffnungszeiten

Montag - Samstag:

07:00 bis 22:00 Uhr

Sonn- und Feiertage geschlossen

AUTO GRILL

Münchener Str. 55

85567 Grafing bei München

Mehr Infos unter: www.auto-grill.de

Vielfältige Bezahlungsmöglichkeiten, u.a.:



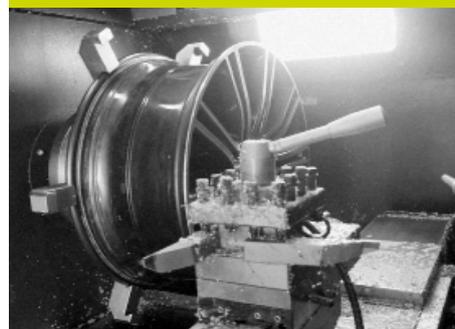
J.MÜLLER GmbH



REIFEN & AUTOGLAS

Wir haben noch Platz
für ihre Reifen

www.reifen-autoglas.de



DER FELGENPROFI

Glanzrehen - Lackieren
- Pulverbeschichten

www.derfelgenprofi.de



DIE WASHSTRASSE*

Manuelle Vorwäsche
für bestes Waschergebnis

www.diewaschstrasse-mueller.de

AM SCHAMMACHER FELD 5 + 7 IM GEWERBEGEBIET IN GRAFING | TEL. 080 92 / 86 03 20